

Schleswig-Holsteinscher Landtag

Umdruck 15/2732

*Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein*

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heinz-Werner Arens
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Staatssekretär

nachrichtlich:

Herrn Vorsitzenden des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Kiel, 18. November 2002

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich eine Neufassung des Berichts über Unterrichtsversorgung und Lehrerbildung im Fach Musik (Landtagsdrucksache 15/2223).

Der Bericht ist bereits in der 27. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags behandelt worden. Durch einen Übermittlungsfehler im Ministerium ist dem Landtag bedauerlicher Weise nicht die aktuelle Version zur Verfügung gestellt worden. Die auf Seite 10 aufgeführte Statistik Nr. 7 (derzeit im Schuldienst befindliche Lehrkräfte) war nicht korrekt.

*Brunswiker Straße 16 - 22
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 59 00
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14*

Die beigefügte Version enthält die korrekten Daten für die Ausschussberatung.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ralf Stegner

Anlage



Bericht

der Landesregierung

Bericht über Unterrichtsversorgung und Lehrerbildung im Fach Musik

Drucksache 15/ 1835 und Drucksache 15/1877

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

GLIEDERUNG

A. Derzeitige Situation

1. Vorgesehener Unterricht laut Stundentafel in allen Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens
2. Anzahl der Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen seit 1998 mit Immatrikulation für das Fach Musik, gegliedert nach Schularten
3. Ausbildungskapazitäten der beiden Ausbildungsstandorte für das Lehramt im Fach Musik
4. Anzahl der Studienabsolventinnen und -absolventen mit 1. Staatsexamen im Fach Musik seit 1998, gegliedert nach Schularten
5. Voraussichtliche Anzahl der Studienabsolventinnen/-absolventen mit Fakultas im Fach Musik, gegliedert nach Schularten, in den kommenden fünf Jahren
6. Anzahl der seit 1998 eingestellten Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen im Fach Musik, gegliedert nach Schularten
7. Anzahl der Lehrkräfte, die in den letzten fünf Jahren aus anderen Bundesländern gewonnenen werden konnten
8. Anzahl der derzeit im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte mit Fakultas im Fach Musik, nach Schularten gegliedert
9. Anzahl der Lehrkräfte mit Musik als Neigungsfach, gegliedert nach Schularten
10. Anzahl der ausgebildeten Musik-Lehrkräfte, die in den kommenden fünf Jahren den Schuldienst aus Altersgründen verlassen werden

Resumée

B. Zusätzliche Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Unterrichtsversorgung im Fach Musik

1. Welcome-back-Aktion
2. Quereinsteiger-Programm
3. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des IPTS
4. Einrichtung eines Ergänzungsstudiengangs im Fach Musik an der Universität Flensburg
5. Einrichtung einer berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme an der Musikhochschule Lübeck für Neigungsfach-Lehrkräfte an Grundschulen
6. Qualifizierungsstudiengang „*Musikerziehung an allgemeinbildenden Schulen*“ an der Musikhochschule Lübeck
7. Aufbaustudiengang Schulmusik an der Musikhochschule Lübeck
8. Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Musikschulen zur Kooperation zwischen Kreismusikschulen und allgemeinbildenden Schulen

Vorbemerkung

In ihrem Bericht über die Gewinnung von Lehrkräften (Drucksache 15/1596) hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen beschrieben, die ergriffen worden sind, um das Unterrichtsangebot in allen Fächern einschließlich des Faches Musik zu sichern.

Der vorliegende Bericht ergänzt und spezifiziert den o.g. Bericht im Hinblick auf die gegebene Fragestellung. Er enthält aktualisierte statistische Daten über die Unterrichtsversorgung und Lehrerausbildung (1. Phase) im Fach Musik für alle allgemeinbildenden Schularten, ergänzt um solche Initiativen, die zusätzlich ergriffen worden sind, um das Musikunterrichts-Angebot im allgemeinbildenden Schulwesen auf der Grundlage vorhandener Ressourcen zu verbessern.

A. Derzeitige Situation

1. Vorgesehener Unterricht laut Stundentafel in allen Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens

Laut Stundentafeln vorgesehene Wochenstunden im Fach Musik

Klassenstufe	Grundschule ¹⁾	Hauptschule ¹⁾	Realschule	Gymnasium ⁴⁾	Integrierte Gesamtschule
1	1	-	-	-	-
2	1	-	-	-	-
3	2	-	-	-	-
4	2	-	-	-	-
5	-	2	2 ²	2	4 ²
6	-	2	2 ²	2	4 ²
7	-	1	2 ²	2	4 ²
8	-	1	2 ²	2 ⁵	5 ²
9	-	1	2/4 ³	2 ⁵	3 ²
10	-	1-2	2/4 ³	2 ⁵	3 ²
11	-	-	-	2 ⁵	2 ⁵
12	-	-	-	2 ⁵	2 ⁵
13	-	-	-	-	-

1) Stundentafel GuH seit 1989 geöffnet.

2) Musik oder Kunst oder Textiles Werken

3) Im Rahmen des Lernfeldes ästhetische Bildung kann fächerübergreifend und projektorientiert im Wahlpflichtbereich ein zwei- oder vierstündiger Kurs mit dem Schwerpunkt Musik angeboten werden.

4) Klassen 5-10: Musikzweige: 4 Stunden

5) Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel

An den **Sonderschulen** gelten die Stundentafeln und Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen analog.

Ausnahmen:

a) Förderschulen: 1 Stunde bei einem empfohlenen Richtwert von 15 Schülerinnen und Schülern (Kl. 1-9)

b) Schule für Geistigbehinderte: Einbettung des Musikunterrichts in ganzheitlichen Unterricht

Die Flexibilisierung der Stundentafeln aller Schularten erlaubt eine ganz unterschiedliche Ausgestaltung des musisch-ästhetischen Fächerbereichs.

2. Anzahl der Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen seit 1998 mit Immatrikulation für das Fach Musik, gegliedert nach Schularten:

Lehramt Grund- und Hauptschule			
	Uni Flensburg	CAU	Insgesamt
	Personen	Personen	Personen
WS 1998/99	30	66	96
WS 1999/00	34	50	84
WS 2000/01	40	38	78
WS 2001/02	44	16	60

Lehramt Realschule			
	Uni Flensburg	CAU	Insgesamt
	Personen	Personen	Personen
WS 1998/99	21	51	72
WS 1999/00	29	51	80
WS 2000/01	30	35	65
WS 2001/02	33	19	52

Lehramt Sonderschule			
	Uni Flensburg	CAU	Insgesamt
	Personen	Personen	Personen
WS 1998/99	4	26	30
WS 1999/00	13	13	26
WS 2000/01	13	8	21
WS 2001/02	10	3	13

Lehramt Gymnasium (nur Musikhochschule Lübeck)	
	Personen
WS 1998/99	49
WS 1999/00	43
WS 2000/01	43
WS 2001/02	47
WS 2002/03	51*

* Die Einschreibefrist läuft noch bis 07.10.02

Einfluss auf die Entwicklung der Studierendenzahlen in der Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im Fach Musik hatte offenbar die Verlagerung des Ausbildungsmonopols von Kiel an die Universität Flensburg sowie das In-Kraft-Treten der „Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte“ (POL I) im Oktober 1999, in der das Drei-Fächer-Studium an die Stelle des Zwei-Fächer-Studiums getreten ist. Die Zahl der Studierenden war rückläufig. Eine Umkehr des Trends ist aber absehbar: Gerade in diesen Tagen verlagert die Hochschule ihren Standort auf einen gemeinsamen Campus mit der Fachhochschule Flensburg. Beiden Hochschulen stehen in den neuen Gebäuden moderne Einrichtungen zur Verfügung. Die Flensburger Hochschule hat begleitend dazu auch einen inneren Strukturwandel begonnen. Im Institut für Ästhetisch-kulturelle Bildung hat sie die Fächer Bildende Kunst, Musik, Textillehre und Darstellendes Spiel/Sprecherziehung zusammengefasst, um das Lehrangebot qualitativ zu verbessern und die vorhandenen Ressourcen noch effektiver einsetzen zu können. Die Anzahl der Studierenden an der Universität Flensburg im Fach Musik hat sich in den letzten Jahren merklich gesteigert. Sie wird zum Wintersemester 2002/03 voraussichtlich noch eine Steigerung erfahren, wenn Flensburg der einzige Ausbildungsstandort für das Fach Musik in Schleswig-Holstein sein wird.

Die Musikhochschule Lübeck bildet Studierende für das Lehramt an Gymnasien aus. Auch hier ist eine Steigerung der Einschreibungen zu beobachten, obwohl seit Einführung der POL I von angehenden Musiklehrkräften das Studium eines zweiten Faches verlangt wird.

Grundlage dieser Entscheidung war ein Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 28.02.97. Bestehende Sonderregelungen in einigen wenigen Bundesländern, zu denen bis dato auch Schleswig-Holstein gehört hatte, wurden mit Einführung der POL I aufgegeben, um Lehrkräfte mit künstlerischen Fächern anderen Gymnasiallehrkräften in ihren Ausbildungsanforderungen gleichzustellen, sie flexibler in der Schule einsetzen zu können (z.B. Klassenlehrerfunktion, Befähigung zu fächerübergreifendem Unterricht), ihre pädagogische Position in der Schule zu stärken und ihre regionale wie überregionale Mobilität zu erhöhen.

3. Ausbildungskapazitäten der beiden Ausbildungsstandorte für das Lehramt Musik

Anfängerkapazität im Studiengang	Universität Flensburg	Musikhochschule Lübeck
Lehramt für G + H Schulen	6	-
Lehramt für Realschulen	18	-
Lehramt für Sonderschulen	9	-
Lehramt für Gymnasien	-	6 (im WS 2001/02)
insgesamt	33	6

Die Ausbildungskapazitäten an den beiden Hochschulen werden auf sehr unterschiedliche Art festgelegt. Während die Musikhochschule Lübeck Kapazitäten in den einzelnen Studiengängen von Semester zu Semester verlagern kann, je nachdem, für welche Studiengänge sich die begabtesten Bewerberinnen und Bewerber vorgestellt haben, hat die Universität Flensburg aufgrund des vorhandenen Lehrangebotes eine feste Aufnahmekapazität für die einzelnen Studiengänge.

In Flensburg wird erst ab WS 2002/03 das gesamte Musik-Lehrpersonal der CAU voll integriert sein. Vorschläge zur Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Musik wurden dem Ministerium vom geschäftsführenden Direktor des Instituts für Ästhetische Bildung der Universität Flensburg bereits im November letzten Jahres vorgelegt. Die Ressourcen sind aber erst jetzt vollständig vorhanden.

4. Anzahl der Studienabsolventen mit 1. Staatsexamen im Fach Musik seit 1998, gegliedert nach Schularten

Bestandene Lehramtsprüfungen			
Lehramt Grund- und Hauptschule			
	Uni Flensburg	CAU	Insgesamt
	Personen	Personen	Personen
Studienjahr 1998	9	11	20
Studienjahr 1999	5	12	17
Studienjahr 2000	4	11	15
Studienjahr 2001	6	21	27

Lehramt Realschule			
	Uni Flensburg	CAU	Insgesamt
	Personen	Personen	Personen
Studienjahr 1998	3	9	12
Studienjahr 1999	1	2	3
Studienjahr 2000	2	12	14
Studienjahr 2001	2	14	16

Lehramt Sonderschule	
	CAU
	Personen
Studienjahr 1998	3
Studienjahr 1999	9
Studienjahr 2000	5
Studienjahr 2001	2

Lehramt Gymnasium	
	Musikhochschule Lübeck
	Personen
Studienjahr 1998	8
Studienjahr 1999	7
Studienjahr 2000	8
Studienjahr 2001	13

5. Voraussichtliche Anzahl der Studienabsolventinnen/-absolventen mit Fakultas in Musik, gegliedert nach Schularten, in den kommenden fünf Jahren

Unter der Voraussetzung, dass alle gegenwärtig Studierenden das Studium mit einem Examen beenden, ergeben sich folgende Zahlen von Studienabsolventinnen und -absolventen.

LA G+H				
2002	2003	2004	2005	2006
16	15	9	9	11

LA RS				
2002	2003	2004	2005	2006
15	9	11	9	8

LA SS				
2002	2003	2004	2005	2006
2	2	4	3	2

LA Gym				
2002	2003	2004	2005	2006
11	8	9	10	9

6. Anzahl der seit 1998 eingestellten Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen in Musik

Schulbereich	Anzahl der dauerhaft eingestellten Lehrkräfte	
	insg.	davon 2. Ex. in anderem Bundesland abgelegt
GHS	101	21
SO	20	1
RS	50	7
Gym	63	18
GS	14	7
Summe	248	54

Die hohe Zahl von Lehrkräften mit Fakultas in Musik aus anderen Bundesländern ist offenbar auf die Attraktivität der hiesigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zurückzuführen. Die in der Statistik ausgewiesenen Lehrkräfte aus anderen Bundesländern bewarben sich für die Einstellung in den Schuldienst von sich aus und wurden entsprechend berücksichtigt.

Über den Lehrerländertausch sind zusätzlich zu den o.g. Angaben insgesamt 30 weitere Lehrkräfte mit Fakultas in Musik nach Schleswig-Holstein gekommen.

7. Anzahl der derzeit im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte mit Fakultas in Musik

(Stand: 29.08.2002)

	GHS	SO	RS	Gym	GS	Gesamt
Beamte	666	109	182	271	72	1300
Angestellte	36	3	10	16	0	65
Anwärter	59	8	25	28	0	120
Gesamt	761	120	217	315	72	1485
davon beurlaubt	35	4	5	11	2	57

9. Anzahl der Lehrkräfte mit Musik als Neigungsfach, gegliedert nach Schularten

Schulbereich	Anzahl
GHS	1365
SO	284
RS	125
Gym	-
GS	46
Summe	1820

(Datenbasis ist eine Abfrage bei den Schulämtern zu Beginn des laufenden Schuljahres. Von 15 Schulämtern der Kreise und kreisfreien Städte meldeten 14. Die gemeldeten Zahlen berücksichtigen nicht Faktoren wie Teilzeitarbeit, Erkrankung oder Beurlaubung. Für die Gymnasien existieren keinerlei Daten über Neigungsfachunterricht in Musik, er ist aber - im Gegensatz zu den anderen Schularten - generell in dieser Schulart nicht üblich.)

10. Anzahl der ausgebildeten Musik-Lehrkräfte, die in den kommenden fünf Jahren den Schuldienst auf Grund Erreichens der Altersgrenze (65 Jahre) verlassen werden.

(Auswertung der in PERLE gespeicherten Daten)

Schulbereich	Anzahl
GHS	85
SO	1
RS	10
Gym	25
GS	2
Summe	123

Resumée:

Musik gehört zu den Fächern, deren Stellenwert das Bildungsministerium hoch einschätzt und um deren Förderung in allen Schularten es sich seit Jahren besonders bemüht.

Die geringsten Schwierigkeiten stellen sich dabei für die Versorgung der Gymnasien, deren Lehrkräfteanforderungen für Musik für das laufende Schuljahr vollständig erfüllt werden konnten. Angesichts der wachsenden Studierendenzahlen an der Musikhochschule Lübeck und der relativ hohen Zahl an Zuwanderungen aus anderen Bundesländern besteht hier derzeit kein Handlungsbedarf.

Wie die statistischen Daten zeigen, bedarf es in den anderen Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens zusätzlicher Anstrengungen, um den Stellenwert musischer Bildung zu betonen. Jedoch ist hier sowohl auf den Zugang von Bewerbungen aus anderen Bundesländern und im Ländertausch zu verweisen als auch auf eine beträchtliche Zahl von Lehramtsanwärtern, die in den kommenden Jahren in den Schuldienst eintreten werden. Dies gilt insbesondere angesichts der aktuellen Prognosen über die Entwicklung der Schülerzahlen, die in den Grundschulen bereits deutlich zurückgehen und in den Haupt-, Real- und Sonderschulen nur noch bis 2005 weiter ansteigen werden, um dann um 2010 ungefähr auf das derzeitige Niveau abzusinken.

Eine Steigerung der Qualität des Musikunterrichts in diesen Schularten ist aber zweifellos wünschenswert. Hierfür stellt vor allem die Nachqualifizierung von Neigungsfach-Lehrkräften ein wichtiges Instrument dar. Derzeitige oder in Planung befindliche Maßnahmen dazu werden in Abschnitt B beschrieben.

B. Zusätzliche Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Unterrichtsversorgung im Fach Musik

1. Welcome-back-Aktion

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat im Verlauf des Frühjahres 2001 eine Aktion durchgeführt, die ausgebildete Lehrkräfte, welche aus unterschiedlichen Gründen seinerzeit nicht im Landesdienst standen, aufforderte sich wieder für den Schuldienst zu bewerben.

Mit dieser „Akquirierung ruhender Kapazitäten“ wurden ca. 70 Lehrkräfte für den Schuldienst gewonnen. Ausschließlich auf Welcome-back Rückkehrerinnen/-Rückkehrer bezogene Zahlenangaben sind nicht möglich, weil sich nicht jede Interessentin und jeder Interessent in ihren Bewerbungen ausdrücklich auf die Welcome-back-Aktion bezog. Begleitet durch Maßnahmen im Rahmen der Lehrerfortbildung des IPTS und unterstützt durch individuell geregelte Vorab-Hospitationen an Schulen, konnten diese Lehrkräfte regional unterschiedlich und unter Berücksichtigung persönlicher Wünsche hinsichtlich des Stundenumfangs zum 01.08.2001 in den Schuldienst übernommen werden.

Es sind dies für das Fach Musik:

Schulbereich	Musik
GHS	2
SO	1
RS	
Gym	2
GS	2
Summe	7

2. Quereinsteiger-Programm

Im Rahmen der Aktion „Quereinstieg“ meldeten sich zum Schuljahr 2002/03 93 Personen, die im Bereich Musik einen anderen Hochschulabschluss als das Erste Staatsexamen für das Lehramt vorweisen konnten und sich dennoch für die Schullaufbahn interessierten.

Von diesen haben z.Zt. 34 ihr Interesse auch über den 01.08.02 hinaus bekundet. Die Vergabe von Ausbildungsstellen für Lehrkräfte ist durch Kapazitätsverordnung geregelt. „Quereinsteiger/innen können danach grundsätzlich nur nachrangig nach Laufbahnbewerbern/innen mit erstem Staatsexamen eingestellt werden, die einen verfassungsmäßigen Anspruch haben.“ (Auszug aus der Begründung zu § 12c Abs. 12 Haushaltsgesetzentwurf 2003)

Zum 01.08.02 konnten drei Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit dem Fach Musik in ein zweijähriges Referendariat für Grund- und Hauptschulen aufgenommen werden, nachdem ursprünglich sieben Personen im Personalgespräch ausgewählt worden waren. Leider standen während des Verfahrens immer weniger Ausbildungsstellen zur Verfügung (s.o.), so dass nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden konnten.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 enthält in § 12 c Abs. 12 die Ermächtigung, bei den allgemein - und berufsbildenden Schulen freie und besetzbare Planstellen/Stellen für Lehrkräfte mit bis zu 2 Lehrkräften in Ausbildung zu besetzen; diese Ermächtigung gilt bei Inkrafttreten für bis zu 50 Lehrkräfte in Ausbildung. Die Einstellungsmöglichkeiten für „Quereinsteiger“ für Mangelfächer an allgemeinbildenden Schulen werden sich damit zum 1.08.03 - zusätzlich zu einer gegenwärtig nicht näher zu beziffernden Anzahl nicht besetzbarer Ausbildungsstellen - auf insgesamt ca. 50 Personen belaufen.

Die 34 z.Zt. in der „Quereinsteiger“-Datei Geführten haben als Hauptfach entweder eine Instrumentalqualifikation oder sind Kirchenmusiker, Musikwissenschaftler, Musikpädagogen und Interessenten mit ausländischen Hochschulabschlüssen.

Wie groß die Anzahl der Ausbildungsplätze für Quereinsteiger für das Fach Musik sein wird, lässt sich gegenwärtig nicht sagen. Das Bildungsministerium geht zunächst davon

aus, dass pro allgemeinbildender Schulart zwei bis drei Quereinsteiger in eine Qualifikationsmaßnahme für das Fach Musik eintreten können.

Es ist beabsichtigt, Ende Februar 2003 die Anzahl der Vakanzen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den einzelnen Mangelfächern zu veröffentlichen. Schon heute lässt sich sagen, dass Musik dazu gehören wird.

3. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des IPTS

Das IPTS hat in den vergangenen Jahren zahlreiche zentrale und regionale Lehrer-Fortbildungsveranstaltungen im Fach Musik durchgeführt, die sich auch an Lehrkräfte richteten, die keine Ausbildung im Fach Musik haben:

Jahr	zentrale Veranstaltungen	regionale Veranstaltungen
1999	9 mit 287 Teilnehmern	38 mit ca. 350 Teilnehmern
2000	10 mit 311 Teilnehmern	34 mit ca. 400 Teilnehmern
2001	10 mit ca. 300 Teilnehmern	liegt noch nicht vor

Speziell für die Lehrkräfte, die Musik als Neigungsfach unterrichten und keine Qualifizierung durch ein Musikstudium besitzen, wurden die folgenden Veranstaltungen durchgeführt:

„Keine Angst vor dem Musikunterricht!“, eine mehrtägige Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem Nordkolleg Rendsburg im Mai 1999.

Fortbildungsreihen „Musikpädagogik und Wahrnehmungsförderung in der Grund- und Sonderschule“ (in Zusammenarbeit mit dem Nordkolleg Rendsburg) in den Jahren 2000 und 2001.

Vom Februar 2001 bis Mai 2002 wurde erstmals ein Weiterbildungskurs Musik für Grundschullehrkräfte, die fachfremd Musikunterricht erteilen, mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Diese Maßnahme wurde von Studienleiterinnen und Studienleitern des IPTS in Zusammenarbeit mit Dozenten der Universität Kiel durchgeführt und endete mit einer Zertifizierung.

Aufgrund positiver Erfahrungen ist im Jahr 2003 abermals ein Weiterbildungskurs Musik eingeplant.

Im Jahr 2003 wird die Lehrplan-Implementation Schwerpunkt der IPTS-Fort- und Weiterbildung sein. Hierzu zählen insbesondere auch Qualifizierungsmaßnahmen in Fächern, für die entsprechend ausgebildete Lehrkräfte nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für das Fach Musik.

4. Einrichtung eines Ergänzungsstudienganges im Fach Musik an der Universität Flensburg

Die Universität Flensburg ist vor einiger Zeit vom MBWFK gebeten worden, Möglichkeiten zur Einrichtung von Ergänzungsstudiengängen für die o.g. Zielgruppe im Umfang von ca. 20 Semesterwochenstunden zu prüfen und solche Studiengänge zu entwerfen.

Diese Maßnahme soll nach ersten Absprachen an der Universität Flensburg für alle Schularten eröffnet werden, für die die Hochschule den Lehramtsstudiengang Musik anbietet, um vorhandene Ressourcen so effektiv wie möglich zu nutzen.

Voraussetzungen sollen der Abschluss des zweiten Staatsexamens im jeweiligen Lehramt und ein Eignungstest sein, der elementare instrumentale Vorkenntnisse im Hinblick auf ein unterrichtspraktisch relevantes Instrument, eine gesangliche Stimmprobe sowie den Nachweis einfacherer musiktheoretischer Vorkenntnisse wie Notenschrift und Tonarten umfassen wird.

Geplant ist ein - je nach Schulart unterschiedlicher - modularisierter Studiengang, dessen einzelne Module zertifiziert werden und der bei Erfüllung aller Elemente zu einer Ergänzungsprüfung gemäß POL I führt. Eine Modularisierung bietet die Möglichkeit, flexibel und differenziert auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Bedürfnisse der Zielklientel zu reagieren und sukzessive Teilzertifikate für einzelne Unterrichtsbereiche zu erteilen.

Interessierten Studienabsolventen und Lehrkräften soll an einem noch in diesem Jahr stattfindenden „Schnuppertag“ Einblick in die Anforderungen und Möglichkeiten einzelner Ausbildungsmodule gewährt werden, um für die Maßnahme zu werben.

5. Einrichtung einer berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme an der Musikhochschule Lübeck für Neigungsfach-Lehrkräfte an Grundschulen

Auch an die Musikhochschule Lübeck hat das Ministerium die Bitte herangetragen, einen Ergänzungsstudiengang zur Nachqualifizierung von Neigungsfach-Lehrkräften im Grund- und Hauptschulbereich zu entwerfen. Die Musikhochschule Lübeck hat daraufhin die vorhandenen Ressourcen und das bestehende Ausbildungskonzept des Instituts für

Musikerziehung auf Lehrplanrelevanz geprüft. Sie hat mitgeteilt, dass sie lediglich in der Lage sei, ein Weiterbildungsprogramm für Grundschullehrkräfte anzubieten. Allerdings müssten ihr dazu zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitergehende Qualifizierungsmaßnahme im Sinne eines Ergänzungsstudienganges erscheine aus Gründen der Qualitätssicherung nicht möglich, da die Vergleichbarkeit mit einem sechs-semesterigen Studium nicht erreichbar sei. Der angebotene Weiterbildungslehrgang hätte einen Umfang von 35 halben Tagen.

Zur Lösung des beschriebenen Ressourcenproblems werden Hochschule und MBWFK umgehend Kooperationsgespräche mit dem IPTS und dem derzeit in Gründung begriffenen „Arbeitskreis Neuer Musikunterricht“ führen. Die Ausweitung des Konzepts für einen Ergänzungsstudiengang Musik im Grund- und Hauptschulbereich wird weiter verfolgt.

6. Qualifizierungsstudiengang „Musikerziehung an allgemeinbildenden Schulen“ an der Musikhochschule Lübeck

Die Musikhochschule Lübeck hat ein Konzept zur Nachqualifizierung von Personen vorgelegt, die bereits ein Diplom in Kirchenmusik (B), Musikerziehung oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulreife und das Bestehen einer Eignungsprüfung. Die Studieninhalte sind auch hier modular angelegt und damit flexibel hinsichtlich der vorhandenen Voraussetzungen, gerade im Hinblick auf (musik)pädagogische, allgemeinpädagogische und methodisch-didaktische Vorkenntnisse. Der Studiengang ist als einjähriges berufsbegleitendes Studium zuzüglich Prüfungszeiten konzipiert, soll je nach Voraussetzungen zwischen 34 und 44 SWS einschließlich Praktika umfassen und mit dem Zertifikat „Staatlich geprüfter Musikerzieher an allgemeinbildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I)“ abschließen. Anschließend wären ein konventionelles Referendariat und das Zweite Staatsexamen zu absolvieren. Die Hochschule schlägt eine vorläufige, bedarfsorientierte zeitliche Befristung dieser Nachqualifizierungsmaßnahme von zunächst 5 Jahren vor, die nach Auffassung des

MBWFK angesichts der Schülerzahlenentwicklung jedoch auf drei Jahre zu reduzieren wäre.

Das inhaltlich sehr anspruchsvolle Modell erfordert einen hohen Zeitaufwand, der berufsbegleitend nur schwer zu leisten ist. Derzeit wird deshalb beraten, ob und wie Studieninhalte reduziert werden können.

Offen ist ferner, ob diese Ausbildung zur „Ein-Fach-Lehrkraft“ für die Adressatengruppe von Interesse ist, da sie über das „Quereinsteiger-Programm“ möglicherweise unkomplizierter in den Schuldienst gelangen könnte.

Über die Modifizierung und Umsetzung des Konzepts wird derzeit zwischen Musikhochschule und MBWFK noch beraten.

7. „Aufbaustudiengang Schulmusik“ an der Musikhochschule Lübeck

Für dieselbe Zielgruppe und unter denselben Zugangsvoraussetzungen legt die Musikhochschule auch ein Nachqualifizierungskonzept zum Erwerb der Lehrberechtigung in Musik am Gymnasium vor. Es ist noch weitaus anspruchsvoller und umfangreicher (59 bis 70 SWS), so dass es als Vollzeitstudium betrieben werden muss. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zuzüglich Prüfungszeitraum. Der geplante Studienabschluss „Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien für das Fach Musik“, dem anschließend das zweijährige Referendariat folgen soll, entspricht formal der Qualifikation der früheren „Ein-Fach-Musiklehrkraft“. Die Absolventen besäßen durch ihr abgeschlossenes Erststudium eine Doppelqualifikation, die ggf. einen parallelen Einsatz an einer allgemeinbildenden und einer Musikschule ermöglichen würde.

Die Schwierigkeiten, die das Modell bietet, entsprechen denen des Qualifizierungsstudienganges in gesteigerter Weise. Zudem ist der Bedarf nicht im gleichen Umfang gegeben. Über die Modifizierung und Umsetzung des Konzepts wird derzeit zwischen Musikhochschule und MBWFK noch beraten.

8. Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen Kreismusikschulen und allgemeinbildenden Schulen

In beinahe allen Schularten der schleswig-holsteinischen Schullandschaft gibt es bereits einzelne, ganz unterschiedlich gelagerte Beispiele für eine Kooperation zwischen Kreismusikschulen und allgemeinbildenden Schulen. Derzeit prüft das MBWFK die schulrechtlichen Rahmenbedingungen für eine systematischere Form der Zusammenarbeit. Dabei werden nicht nur die Bedingungen zur Einbeziehung der Musikschulen in Ganztagsangebote und die Betreute Grundschule - also Betreuungsangebote außerhalb des eigentlichen Unterrichts - definiert, sondern auch Voraussetzungen geprüft, unter denen eine Einbeziehung von Musikschul-Dozenten in den regulären Unterricht denkbar wäre.

In Vorbereitung befinden sich ein Rahmenvertrag sowie Musterverträge für beide Formen der Kooperation.

Für den nicht lehrplanmäßigen Unterricht kann ein solcher Vertrag die zeitweilige Überlassung geeigneter Musikschullehrkräfte regeln. Mangels Rechtsfähigkeit kann jedoch die allgemeinbildende Schule nicht selbst Vertragspartner sein. Sie handelt daher für das Land, den Schulträger oder ggf. für einen Förderverein. Ggf. schließt der Träger des Ganztags- oder Betreuungsangebots den Vertrag. Soweit der Schulträger nicht selbst Vertragspartner wird, muss er wegen der Auswirkung auf die von ihm gestellten Sachmittel in das Verfahren einbezogen werden

Eine Leistungsbewertung seitens der Musikschullehrkraft ist dabei nicht möglich, aber auch nicht erforderlich. Die Verantwortung für das den Unterricht ergänzende Angebot - einschließlich der damit verbundenen Anforderung an die Aufsicht - liegt im Ergebnis bei einer Lehrkraft der Schule oder bei dem Träger des Betreuungs- oder Ganztagsangebots. Für die Übernahme der Kosten kommen das Land, der Schulträger oder ein Förderverein in Betracht. Auch eine gewisse Inanspruchnahme der Eltern wäre schulgesetzlich möglich.

Der Einsatz von Lehrkräften der Musikschulen im lehrplanmäßigen Unterricht erfordert laut § 84 Abs. 1 SchulG ein Dienstverhältnis mit dem Land Schleswig-Holstein. Daher kann ein Vertrag in diesem Fall nur mit der Lehrkraft der Musikschule direkt abgeschlossen werden. Der geplante Rahmenvertrag kann folglich verbindliche Aussagen nur darüber enthalten, dass die Musikschulen eine solche nebenberufliche

Tätigkeit ihrer Lehrkräfte zulassen und welche Qualifikationen für die Erteilung lehrplanmäßigen Unterrichts vorliegen müssen. Dabei besteht seitens des Landesverbandes der Musikschulen, der Vertragspartner der Rahmenvereinbarung wäre, durchaus das Bewusstsein für einen deutlichen Fortbildungsbedarf seiner Lehrkräfte, der in eigener Verantwortung des Landesverbandes gelöst werden wird. Die Lehrkraft der Musikschule könnte dann eigenständige Unterrichtsverantwortung übernehmen. Die Kosten lägen - wie für jeden regulären Unterricht - beim Land.

Schlussbemerkung

Mit den eingeleiteten und geplanten Maßnahmen werden die Weichen für die Deckung des Lehrkräftebedarfs aus Sicht des MBWFK wirkungsvoll gestellt und unter bestmöglicher Nutzung vorhandener Ressourcen nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung des Musikunterrichts getroffen.

Die voraussichtliche Zahl der Studienabsolventen in den nächsten Jahren und die allmählich wieder wachsende Zahl von Studierenden im Fach Musik geben ebenso Anlass zu Optimismus wie die große Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern und die zahlreichen Initiativen zur Fort- und Weiterbildung von Neigungsfachlehrkräften im Fach Musik, die auf den Weg gebracht sind.

Zudem formiert sich derzeit eine Initiative aller im Lande an Musikausbildung der ersten, zweiten und dritten Phase Beteiligten zu einer Art konzertierter Aktion, um angesichts vorhandener, aber bislang nicht koordinierter Ressourcen größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen.